

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 24. Februar 2010 (sgb2-finanzbeziehungen-2009.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

SGB II-Ausgaben 2009 und SGB II-Finanzbeziehungen Bund, Länder, Kommunen, BA

Vorbemerkung: In einer Zeit, in der in den Medien die verschiedensten Zahlen über die „Hartz IV“-Ausgaben des Bundes und der Kommunen kursieren und in der sogar der Präsident des Bundesrechnungshofes¹ in seiner Stellungnahme zur Neuordnung der (verfassungswidrigen) Organisation der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II – Hartz IV) Ausgaben (ein „Tortenstück“) doppelt zählt², scheint (erneut) ein Versuch angebracht, die SGB II-Ausgaben des Bundes und der Kommunen und die SGB II-Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (BA) im vergangenen Haushaltsjahr (2009) zu dokumentieren. ■

Im Haushaltsjahr 2009 wurden vom Bund und den Kommunen insgesamt **46,7 Milliarden Euro** auf Grundlage des SGB II (Hartz IV) ausgegeben – und zwar **brutto und einschließlich der Verwaltungskosten des Bundes und der Kommunen**. (siehe **Übersicht**³) Ohne die Verwaltungskosten des Bundes und der Kommunen wurden insgesamt 41,9 Milliarden Euro ausgegeben. Und: Von diesen 46,7 bzw. 41,9 Milliarden Euro entfielen knapp **29,4 Milliarden Euro** auf das **Arbeitslosengeld II**, das **Sozialgeld**, die **befristeten Zuschläge** (nach Bezug eines höheren Arbeitslosengeldes gemäß SGB III; gemäß § 24 SGB II), die **Leistungen für Unterkunft und Heizung** und die **gesondert erbrachten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** (§ 23 SGB II).

Bei durchschnittlich 6,725 Millionen hilfebedürftigen SGB II-Leistungsempfänger/innen (vorläufiger Jahresdurchschnitt 2009) heißt dies: Im Haushaltsjahr 2009 wurden von Bund und Kommunen **pro Person in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft** durchschnittlich 4.367 Euro oder knapp **364 Euro pro Monat** für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld, die befristeten Zuschläge, die Leistungen für Unterkunft und Heizung und die gesondert erbrachten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 23 SGB II) ausgegeben. **Davon entfielen knapp 193 Euro pro Person in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und Monat** bzw. 2.312 Euro im Haushaltsjahr 2009 (insgesamt 15,6 Milliarden Euro) auf das (verfassungswidrig ermittelte) **Arbeitslosengeld II**, das **Sozialgeld** und die **befristeten Zuschläge (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung und ohne Beiträge zur Sozialversicherung)**. ■

Wie sich die genannten **SGB II-Ausgaben** zusammensetzen und wie sich die **SGB II-Finanzbeziehungen** zwischen Bund, Ländern, Kommunen und BA im Haushaltsjahr 2009 darstellen, ist der **Übersicht auf Seite 2** zu entnehmen. Mit der geplanten Anpassung der Verfassung an die verfassungswidrige Organisation der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sollen offensichtlich auch die undurchsichtigen SGB II-Finanzbeziehungen (die finanzielle Basis der verfassungswidrigen Organisation) erhalten bleiben. ■ >>>

¹ als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

² Stellungnahme (an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vom 16.12.2009, Schaubild 2: „Finanzierungsanteile des Bundes und der Kommunen“ mit einem auf Basis der Sollwerte 2009 (Bundeshaushalt) ermittelten Gesamtausgaben in Höhe von 52,2 Milliarden Euro, Seite 7; in der „Torte“ wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Ausgabe des Bundes und als Ausgabe der Kommunen gezählt (m.a.W., „das Tortenstück zweimal gegessen“); am Rande: der Anteil der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung wird auf Seite 6 mit „29,2% (Stand 2009)“ angegeben; richtig: 26,0% (Stand 2009)

³ siehe Seite 2; die in der Übersicht angebrachten Fußnoten werden in diesem kurzen Text nicht wiederholt.

SGB II-Finanzbeziehungen Bund, Länder, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (BA) 2009 (1) (2) (3)

Bund			
<	nachrichtlich: Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III) gemäß 363 Abs. 1 SGB III ("Mehrwertsteuerpunkt") (4)		7.777 Mio Euro Ist 2009 (4)
>	Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen, deren Träger die BA ist (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II)	x	4.210 Mio Euro Ist 2009
>	Kosten der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (einschl. Einstiegsgeld gemäß § 29 SGB II) (1)	x o	5.659 Mio Euro Ist 2009 (1)
<	Kosten der Beteiligung des Bundes an Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II (§ 46 Abs. 5 SGB II) (5)		3.515 Mio Euro Ist 2009 (5)
	Arbeitslosengeld II (§§ 19-21 SGB II), Sozialgeld gemäß § 28 SGB II und befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II) (mit Sozialversicherung; ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) darunter: Nettoleistung (ohne Beiträge zur Sozialversicherung)	x o	22.374 Mio Euro Ist 2009
		n	15.550 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
>	Länder		(Weiterleitung der Bundesmittel an Kommunen)
<	Einsparungen der Länder durch das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (insbesondere beim Wohngeld in Folge des Ausschlusses der SGB II-Hilfebedürftigen vom Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeld-Gesetz)		1.100 Mio Euro 2009; geschätzt; ohne Stadtstaaten
>	Kommunen		
	Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen der Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	x	600 Mio Euro 2009; geschätzt
>	Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs.1 SGB II	x o n	13.500 Mio Euro incl. Bundesanteil; hochgerechnet (5)
	Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 3 und Abs. 7 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Zuschuss für Auszubildende)	x o n	100 Mio Euro 2009; geschätzt
	Kosten für Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung, Bekleidung und bei Schwangerschaft; Klassenfahrten)	x o n	220 Mio Euro 2009; geschätzt
	Kosten der flankierenden Leistungen gemäß § 16a SGB II (Betreuung von Kindern und Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale und Suchtberatung)	x	Mio Euro unbekannt (6)
>	Bundesagentur für Arbeit		
<	Eingliederungsbeitrag (§ 46 Abs. 4 SGB II) (50 % der SGB II-Verwaltungskosten des Bundes und der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit")		4.866 Mio Euro Ist 2009; ggf. verfassungswidrig (Beschwerde 1 BvR 2398/08)
<hr/>			
x	SGB II-Ausgaben Bund und Kommunen (brutto; einschließlich Verwaltungskosten)	x	46.663 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
o	SGB II-Ausgaben Bund und Kommunen (brutto; ohne Verwaltungskosten)	o	41.853 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
n	Leistungen zum Lebensunterhalt (incl. Wohnung/Heizung und Zuschlag § 24 SGB II) netto	n	29.370 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)

(1) ohne "Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer" (Ist 2009: 146 Mio Euro) und "Kommunal-Kombi" (Ist 2009: 97 Mio Euro)

(2) ohne Finanzbeziehungen, die sich aus der Übertragung von SGB II-Aufgaben bzw. SGB II-Leistungen der BA auf Kommunen ergeben

(3) nachrichtlich: Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III)

(4) An der Finanzierung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III) sind auch die Länder und in geringem Maße auch die Kommunen beteiligt.

Dem Bund stehen dafür vorab 4,45 Prozent (2009) des Umsatzsteueraufkommens zu. (§ 1 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz)

(5) 2009: 26,0 Prozent (2008: 29,2%)

(6) ggf. teilweise im Betrag in Höhe von 220 Millionen Euro für Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II enthalten

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)